



Hinweise zur Abhaltung als virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 1 Absatz 1, Absatz 2 des Gesetzes über Maßnahmen im Gesellschafts-, Genossenschafts-, Vereins-, Stiftungs- und Wohnungseigentumsrecht zur Bekämpfung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie (COVID-19-Gesetz) beschlossen, die Hauptversammlung der MVV Energie AG am Freitag, dem 12. März 2021, als rein virtuelle Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der durch die Gesellschaft bestimmten Stimmrechtsvertreter) durchzuführen.

Die virtuelle Hauptversammlung findet unter Anwesenheit des Vorsitzenden des Aufsichtsrats und der Mitglieder des Vorstands – mit Ausnahme des Vorsitzenden des Vorstands, der verhindert ist – sowie ggfls. weiterer Mitglieder des Aufsichtsrats, des Weiteren der durch die Gesellschaft bestimmten Stimmrechtsvertreter sowie einer mit der Niederschrift der virtuellen Hauptversammlung beauftragten Notarin im Congress Center Rosengarten in Mannheim statt.

Die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 als virtuelle Hauptversammlung nach Maßgabe des COVID-19-Gesetzes führt zu Modifikationen in den Abläufen der Hauptversammlung sowie bei den Rechten der Aktionärinnen und Aktionäre.